

BEZIRKSFACHVERBAND BASKETBALL WESER-EMS

Ausschreibung für die Saison 2018/2019

1. Staffeleinteilung

Der Bezirksfachverband Weser-Ems (BFV-WE) schreibt für die Spielzeit 2018/2019 folgende Wettbewerbe aus:

1.1.1	Bezirksoberliga	Damen		(BOL-D)
1.2.1	Bezirksoberliga	Herren		(BOL-H)
1.2.2	Bezirksliga	Herren Nord		(BZL-HN)
1.2.3	Bezirksliga	Herren Süd		(BZL-HS)
1.3.1	Bezirksoberliga/BZM	U20 weiblich	(Jahrgang 1999/2000)	(BOL-U20w)
1.3.2	Bezirksoberliga/BZM	U18 weiblich	(Jahrgang 2001/2002)	(BOL-U18w)
1.3.3	Bezirksoberliga/BZM	U16 weiblich	(Jahrgang 2003/2004)	(BOL-U16w)
1.3.4	Bezirksoberliga/BZM	U14 weiblich	(Jahrgang 2005/2006)	(BOL-U14w)
1.4.1	Bezirksoberliga/BZM	U20 männlich	(Jahrgang 1999/2000)	(BOL-U20m)
1.4.2	Bezirksoberliga/BZM	U18 männlich	(Jahrgang 2001/2002)	(BOL-U18m)
1.4.3	Bezirksoberliga/BZM	U16 männlich	(Jahrgang 2003/2004)	(BOL-U16m)
1.4.4	Bezirksoberliga/BZM	U14 männlich	(Jahrgang 2005/2006)	(BOL-U14m)
1.5.1	Bezirksmeisterschaft	U12 weiblich	(Jahrgang 2007 und jünger)	(BZM-U12w)
1.5.2	Bezirksmeisterschaft	U11 weiblich	(Jahrgang 2008 und jünger)	(BZM-U11w)
1.6.1	Bezirksoberliga/BZM	U12 männlich	(Jahrgang 2007 und jünger)	(BOL-U12m)
1.6.2	Bezirksmeisterschaft	U11 männlich	(Jahrgang 2008 und jünger)	(BZM-U11m)
1.7.1	Bezirksmeisterschaft	U10 mixed	(Jahrgang 2009 und jünger)	(BZM-U10mix)
1.7.2	Bezirksmeisterschaft	U9 mixed	(Jahrgang 2010 und jünger)	(BZM-U9mix)
1.7.3	Bezirksmeisterschaft	U8 mixed	(Jahrgang 2011 und jünger)	(BZM-U8mix)

- a. Die Seniorenstaffeln haben eine Sollstärke von zehn (10) Mannschaften.
- b. Die mit BOL-U gekennzeichneten Jugend-Staffeln haben eine Sollstärke von acht (8) Mannschaften.
- c. Bei einer Meldezahl von weniger als fünf Mannschaften für die unter 1.3.1 bis 1.3.4 und 1.4.1 bis 1.4.4 genannten Jugendstaffeln werden Bezirksmeisterschaften veranstaltet.
- d. Die endgültige Einteilung der Staffeln des BFV Weser-Ems erfolgt unter Rücksprache mit den betroffenen Vereinen durch den Sportwart des BFV.
- e. Zur Qualifikation der Jahrgänge 2006 und jünger (1.5.1 und 1.5.2, 1.6.1 und 1.6.2 sowie 1.7.1 bis 1.7.3) zu den NBV-Bestenspielen werden Bezirksmeisterschaften veranstaltet, wenn keine Bezirksoberliga zustande gekommen ist.

2. Meldung der Mannschaften

Mit der Meldung einer Mannschaft wird die Verpflichtung eingegangen, bei entsprechender Qualifikation an den weiterführenden Meisterschaften auf Landesebene teilzunehmen und, wenn der Verteilungsplan des NBV den Bezirk Weser-Ems als Ausrichter vorsieht, diese auch auszurichten und durchzuführen. Desweiteren ist für die Meldung von Seniorenmannschaften ein Nachweis zu erbringen, dass der meldende Verein für jede gemeldete Seniorenmannschaft zwei ausreichend qualifizierte Schiedsrichter für die nächste Saison 2018/2019 zur Verfügung stellt.

2.1 Meldeberechtigung

- a. Für die Seniorenstaffeln gilt die anliegende Meldeberechtigung (Anhang 3).
- b. Die Rahmentermine und Ansetzungskennziffern 1 bis 6 (bis 8, bis 10, bis 12) sind im Anhang 3 enthalten.
- c. Bei der Meldung einer Mannschaft können bis zu drei Ziffern angegeben werden, um eventuell auftretende Hallenbelegungsprobleme schon im Vorfeld weitestgehend vermeiden zu können. Ein Anspruch auf die Zuteilung einer bestimmten Ziffer besteht allerdings nicht! Die Vergabe der Ziffern erfolgt nach Eingang der Meldungen.
- d. Die Spielpaarungen sind dem Anhang 5 zu entnehmen.

2.2 Meldevorgang

- a. Die Mannschaftsmeldungen für die unter 1.1.1 bis 1.4.4 genannten Wettbewerbe sind bis spätestens

15. Mai 2018

beim Bezirks-Sportwart (Klaus Eiting, Fritz-Büsing-Straße 14 b, 26655 Westerstede) schriftlich (Mail) mit beigefügtem Meldevordruck (Anhang 1) einzureichen.

- b. Die Meldung für Bezirksmeisterschaftsturniere der Jugend (1.5.1 bis 1.7.3) erfolgt beim Bezirks-Sportwart (Klaus Eiting, Fritz-Büsing-Straße 14 b, 26655 Westerstede) schriftlich (Mail) mit Anhang 2. Der Meldeschluss ist der

1. Februar 2019

- c. Nach Meldeschluss kann die Festlegung der Turniertermine mittels Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirkes angepasst werden. Mannschaften, die für den Ligaspielbetrieb gemeldet wurden, der Spielbetrieb aber nicht zustande gekommen ist, sind automatisch für die Bezirksmeisterschaftsturniere gemeldet. In Altersklassen, in denen ein Ligaspielbetrieb zustande kommt, entfallen die Bezirksmeisterschaftsturniere.

2.3 Meldegebühren

Die Meldegebühren betragen für	- Bezirksoberliga Herren:	€
100,-	- Bezirksoberliga Damen:	€ 75,-
	- Bezirksliga Herren:	€ 75,-
	- Jugendmannschaften:	€ 30,-

Die Meldegebühren sind bis spätestens **1. Juli 2018** auf das Konto des BFV W-E (s. 6.2) einzuzahlen. Danach erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung durch den Kassenwart des BFV.

2.4 Jugendabgabe

a. Ein Verein, der Seniorenmannschaften in den Ligen des BFV W-E gemeldet hat, muss für jede dieser Seniorenmannschaften auch mit einer Jugendmannschaft bis zum Abschluss deren Punktspielrunde am Spielbetrieb teilnehmen.

b. Ansonsten ist eine Strafgebühr (Jugendabgabe) an den Bezirk zu entrichten.

c. Die Jugendabgabe beträgt:

- Bezirksoberliga Herren:	€ 200,-
- Bezirksoberliga Damen:	€ 150,-
- Bezirksliga Herren:	€ 100,-

e. Es erfolgt eine Rechnungsstellung durch den Kassenwart des BFV-WE.

3. **Meldung der Spieler im Bezirk Weser-Ems**

Voraussetzungen für das Mitwirken eines Spielers in einem Spiel der unter 1. genannten Wettbewerbe sind seine Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung.

3.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung wird durch die §§ 29 - 33 der NBV SO geregelt.

3.2 Einsatzberechtigung

Die Einsatzberechtigung wird durch die §§ 34 – 38 der NBV SO geregelt.

3.3 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung wird durch die §§ 39 – 41 der NBV SO geregelt.

4. **Durchführungsbestimmungen**

4.1 Regeln und Ordnungen

Für alle Spiele des Bezirks Weser-Ems gelten die F.I.B.A.-Regeln sowie die Ordnungen des DBB, NBV und BFV Weser-Ems in ihrer gültigen Fassung.

4.2 Ergebnismeldung

a. Das Ergebnis eines Spieles muss umgehend nach dem Ende des Spieles in die Spielplan-Software TeamSL eingegeben werden. Bis 15:00 Uhr beginnende Spiele müssen bis 18:00 Uhr eingegeben werden. Später endende Spiele umgehend nach Spielende, jedoch spätestens bis drei Stunden nach angesetztem Spielbeginn..

b. Für das Endergebnis steht auch eine SMS-Eingabe bei Freigabe zur Verfügung, dann muss das vollständige Spielergebnis einschließlich der weiteren Viertelergebnisse in die Spielplan-Software TeamSL bis 24:00 Uhr nachgereicht werden.

c. Nicht gespielte Spielpaarungen (Ausfall wegen Fahrverbot, Spielausfall aus anderen Gründen etc.) sind in TeamSL durch Anklicken des entsprechenden Feldes einzugeben.

d. Bei Verspätung gilt 7.10.

4.3 Spielberichte

a. Die Spielberichte sind spätestens am ersten Werktag (Poststempel!) nach dem Spiel an den zuständigen Staffelleiter (s. 6.1) zu senden. Bei Verspätung ist dieses vorher dem Spielleiter mitzuteilen.

b. Der Spielbericht kann auch vorab eingescannt werden (bei Bedarf Vorder- und Rückseite, wenn das Feld „Vermerk auf der Rückseite“ gekennzeichnet ist) und als „PDF“-Datei spätestens am ersten Werktag (E-Mail-Eingang) nach dem Spiel an die Spielleitung geschickt werden. Die Originale sind dann gesammelt nach jedem 3. Heimspiel und nach dem letzten Heimspiel an die Spielleitung unaufgefordert einzusenden.

c. Ansonsten gilt 7.8.

4.4 Statistikdaten der Spiele

Bis 48 Stunden nach einem Spiel sind die Statistikdaten dieses Spieles in die Spielplan-Software TeamSL vom Heimverein für die Heim- und Gastmannschaft einzugeben. Bei Verspätung ist dieses vorher dem Spielleiter mitzuteilen.

d. Ansonsten gilt 7.9.

4.5 Schiedsrichtereinsatz

a. Den Schiedsrichtereinsatz regelt die Schiedsrichterordnung (SRO) des Bezirksfachverbandes Basketball Weser-Ems.

b. Mit der Meldung einer Mannschaft für den kommenden Wettbewerb 2018/2019 hat der meldende Verein ausreichend lizenzierte Schiedsrichter zu stellen. Die Anzahl der erforderlichen Schiedsrichter beträgt je gemeldeter Seniorenmannschaft zwei DBB-Lizenzen und je gemeldeter Jugendmannschaft eine DBB-Lizenz.

c. Anhand des Meldevordruckes wird die erforderliche Anzahl der Schiedsrichter ermittelt. Es erfolgt ein Abgleich dieser ermittelten Zahl zwischen dem Sportwart und dem Schiedsrichterwart.

d. Verfügt ein meldender Verein nicht über die erforderliche Anzahl an ausreichend lizenzierten Schiedsrichtern, kann die Meldung abgelehnt werden. Der Verein hat aber die Möglichkeit, sich mit dem Schiedsrichterwart seiner Gliederung in Verbindung zu setzen und die Aus- und Fortbildung geeigneter Schiedsrichter voranzutreiben, um die erforderliche Anzahl ausreichend lizenzierter Schiedsrichter zu erreichen.

4.5.1 Seniorenspiele

Für Seniorenspiele werden neutrale Schiedsrichter namentlich angesetzt.

Die Spielleitungsgebühr für Seniorenspiele beträgt je Schiedsrichter für einen Einsatz in einem Punktspiel in der	Bezirksoberliga Herren	€ 25,-
	Bezirksoberliga Damen	€ 20,-
	Bezirksliga Herren	€ 20,-

4.5.2 Jugendspiele

Für die Bezirksoberligen der Jugend und die Jugend-Landesligen werden neutrale Schiedsrichter angesetzt.

Die Spielleitungsgebühr beträgt je Schiedsrichter für einen Einsatz in einem Punktspiel in der	Jugend -Bezirksoberliga	€ 18,-
--	-------------------------	--------

4.5.3 Fahrtkosten stehen ausschließlich dem Fahrer zu, der zu einem Spiel anreist. Bei Vereinsansetzungen ist nur ein Fahrer abzurechnen. Dem Fahrer stehen 0,30 € je gefahrenem km zu. Bei namentlichen Ansetzungen ist auch auf Teilstrecken eine gemeinsame Anreise zu planen. Die Schiedsrichter haben bei getrennter Anreise bei den Fahrtkosten für die mögliche gemeinsame Anfahrtstrecke (auch Teilstrecken) auf 0,15 € je gefahrenem km zu verzichten.

4.5.4 Die Schiedsrichter quittieren auf der Vorderseite des Spielberichts bogens ihre Auslagen. Dabei sind die Einzelsummen (Spielleitungsgebühr und Fahrtkosten) je Schiedsrichter und die Gesamtsumme der Ansetzung zu vermerken. Der Heimverein hat den Eintrag auf dem Spielberichtsbogen durch die SR einzufordern.

4.5.3 Bei allen Abrechnungen, also Schiedsrichterabrechnungen, Lehrgangsabrechnungen etc. wird der errechnete Betrag Erstattet. Es gibt in keinem Fall eine Rundung, also KEIN AUFRUNDEN und KEIN ABRUNDEN. Die Bezahlung hat durch den Ausrichter zu erfolgen, wobei dieser die Auszahlungsbeträge passend zu erstatten hat.

4.6 Schiedsrichterkostenausgleich

a. Nach Abschluss der Punktspielrunden findet in jeder Seniorenliga, in der SR-Gebühren anfallen, ein Kostenausgleich zwischen den Vereinen statt .

b. Fehlende / zu spät eingegangene Abrechnungsnachweise werden mit den Spielleitungsgebühren (BOL-H € 50,-, BOL-D € 40,- , BZL-HN/HS € 40,- , BOL-Jugend € 36,-) bewertet.

c. Nicht ausgetragene Spiele werden mit 0,- € bewertet.

d. Es werden nur tatsächlich angefallene Schiedsrichterkosten angerechnet.

e. Die Summe der Schiedsrichterkosten wird durch die Anzahl der ausgetragenen Heimspiele geteilt. Die so ermittelten Einzelspielkosten werden mit der Anzahl der ausgetragenen Heimspiele eines Vereines multipliziert. Von dieser Summe wird die von einem Verein eingereichte Summe der Schiedsrichterkosten abgezogen. Ergibt sich hierbei ein negatives Ergebnis, erhält der betreffende Verein eine Erstattung der mehrgezahlten Schiedsrichterkosten. Ergibt sich hierbei ein positives Ergebnis, zahlt der betreffende Verein diese weniger gezahlten Schiedsrichterkosten an die Bezirkskasse ein. Die Aufforderung hierzu erfolgt nach Abschluss der Spielrunde durch den Spielleiter.

5. **Spielsystem**

5.1 Mann-Mann-Verteidigung

Bis einschließlich zur Altersklasse U 16 ist die Mann-Mann-Verteidigung in allen Spielen zwingend vorgeschrieben (siehe NBV-Basketball.de im Downloadbereich Kriterien für die Mann-Mann-Verteidigung).

5.2 Spielmodus

5.2.1 Es wird grundsätzlich eine Spielrunde mit Hin- und Rückspiel zwischen allen Mannschaften einer Staffel ausgetragen. Bei einer nicht ausreichenden Anzahl von Mannschaften können weitere Spielrunden angesetzt werden.

5.2.2 Im Jugendbereich können bei zu geringer Anzahl von Meldungen Turniere angesetzt werden. Die Anzahl der Turniere richtet sich nach den Meldungen und der zwischen den Meldenden vereinbarten Turnierzahl.

5.2.3 Im Jugendbereich werden Bezirksmeisterschaften (entfällt bei Bezirksoberligen der Jugend) veranstaltet. Die Terminierung der Turniere und der Qualifikationsmodus für die Bezirksmeisterschaften wird mit den Jugendwarten/Sportwarten der Unterbezirke abgestimmt und auf den Homepages des Bezirkes und der Unterbezirke bekannt gegeben und von den Unterbezirken an die Vereine verbreitet.

5.3 Auf-/Abstiegsregelung

5.3.1 Abstieg

- a. Aus allen Staffeln steigen diejenigen Mannschaften, die in der Abschlusstabelle die Plätze 9 und tiefer belegen, in die nächst niedrige Spielklasse ab.
- b. Die Achteplatzierten einer Staffel spielen in einem Aufstiegsspiel mit dem Gewinner des Entscheidungsspieles der nächst niedrigeren Parallelstaffeln in der Spielhalle des Achteplatzierten den Klassenerhalt aus. Diese Regelung entfällt, wenn die nächst niedrigere Spielklasse eingleisig veranstaltet wird.

- c. Aus einer Spielklasse kann es nicht mehr als „vier“ Absteiger geben. Tritt dieser Fall ein, wird die Sollzahl für die folgende Saison jeweils um eins erhöht bis die maximale Absteigerzahl erreicht ist.
- d. Steigt aus der Oberliga Herren eine Mannschaft eines Vereines ab, die bereits ein Teilnahmerecht in der Bezirksoberliga Herren besitzt, ist die Bezirksoberligamannschaft Zwangsabsteiger aus der Bezirksoberliga.

5.3.2 Aufstieg

- a. Die jeweils erstplazierten Mannschaften steigen in die nächst höhere Spielklasse auf.
- b. Die Zweitplazierten der BZL-HN und BZL-HS spielen in einem Entscheidungsspiel eine Mannschaft aus, die das Aufstiegsspiel gegen den Achteplazierten der BOL-H (BOL-H hat Heimrecht) bestreitet. Der Sieger dieses Spieles erhält das Teilnahmerecht für die BOL-H. Der Verlierer erhält das Teilnahmerecht in der Bezirksliga.
- c. Das Entscheidungsspiel zur Teilnahme am Aufstiegsspiel in die BOL-H findet in der Saison 2018/19 in der Halle des Zweitplazierten der BZL-HN statt, in der darauf folgenden Saison wird dieses Spiel in der Halle des Zweitplazierten der BZL-HS ausgetragen.
- d. Ein frei werdender Platz für die BOL-H kann vom Verlierer des Aufstiegsspieles wahrgenommen werden.
- e. Die Zweitplazierten der Bezirksklassen der Herren im UBOL/UBOF spielen ein Entscheidungsspiel. Der Sieger dieses Entscheidungsspieles spielt in der Halle des Achten der BZL-HN ein Aufstiegsspiel. Der Sieger dieses Spieles erhält ein Teilnahmerecht an der BZL-HN.
- f. Das Entscheidungsspiel zur Teilnahme am Aufstiegsspiel in die BZL-HN findet in der Saison 2018/19 in der Halle des Zweitplazierten des UBOL statt, in der darauf folgenden Saison wird dieses Spiel in der Halle des Zweitplazierten des UBOF ausgetragen.
- g. Ein frei werdender Platz für die BZL-HN kann vom Verlierer des Entscheidungsspieles UBOL/UBOF für die BZL-HN bzw. vom Dritten der Bezirksklasse OS für die BZL-HS wahrgenommen werden.
- h. Die Zweitplatzierten der Bezirksligen der Damen im UBOS - UBOL/UBOF spielen ein Entscheidungsspiel.
- i. Der Sieger dieses Spieles erhält bei Bedarf ein Teilnahmerecht an der BOL-D.
- j. Das Entscheidungsspiel zum Aufstieg in die BOL-D findet bei Bedarf in der Saison 2018/19 in der Halle des Zweitplazierten des UBOS statt, in der Saison 2019/20 wird dieses Spiel in der Halle des Zweitplazierten des UBOL/UBOF ausgetragen.
- k. Die Reihenfolge bei der Vergabe von frei werdenden Plätzen für die Bezirksligen ist: 1. Verlierer Aufstiegsspiel, 2. Verlierer Entscheidungsspiel .
- l. Der Verzicht auf einen Aufstieg muss dem BFV Sportwart bis zum letzten Spieltag der Saison 2018/2019 mitgeteilt werden.
- m. Eine Mannschaft, die mehrfach nicht angetreten ist, erhält keine Aufstiegsberechtigung.
- n. Beim Abstieg mehrerer Mannschaften aus einer übergeordneten Staffel entfällt die Vergabe freiwerdender Plätze.
- o. Nach dem 31.05.2018 sind keine Veränderungen in der Ligenzusammensetzung mehr möglich.

- p. Ist eine Mannschaft am Aufstieg gehindert (z. B. der Verein des Zweiten der Bezirksliga besitzt bereits ein Teilnahmerecht in der Bezirksoberliga) erwirbt der Nächstplatzierte die Rechte des Zweiten dieser Liga. Entsprechendes gilt auch bei Verzicht.
- q. Hat eine Mannschaft einen Aufstiegsplatz, es steigt aber eine Mannschaft aus der Liga ab, in die aufgestiegen werden soll, ist ein Aufstieg nicht möglich. Der Nächstplatzierte erhält dann das Aufstiegsrecht.
- r. Bei Entscheidungsspielen haben die oben genannten Mannschaften Heimrecht, wenn sie in ihrer Tabelle auf einem gleichwertigen Tabellenplatz stehen. Im anderen Fall gilt, dass die besser platzierte Mannschaft Heimrecht hat.

Die letzten möglichen Termine für die einzelnen Spiele werden wie folgt festgelegt:

- bis 08.04.2019 Entscheidungsspiele der UB/UB Damen/Herren
- bis 08.04.2019 Entscheidungsspiel der Bezirksligen
- bis 22.04.2019 Aufstiegsspiele zur Bezirksoberliga Damen/Herren
- bis 22.04.2019 Aufstiegsspiel zur Bezirksliga

5.4 Terminplan

Erster Spieltag ist 08./09. September 2018.

Die Vereine müssen im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 15. Juni 2018 in die Spielplan-Software TeamSL die Daten für ihre Heimspiele eingeben. Dieses gilt für alle ihre im BFV Weser-Ems gemeldeten Mannschaften.

Letzter Spieltag für alle Jugend- und Seniorenstaffeln ist der Sonntag des im Rahmen-Terminplan vorgesehenen letzten Spielwochenendes.

Der Spielbeginn für Spiele des BFV Weser-Ems ist grundsätzlich:

Samstag	14:00 - 20:15 Uhr
Sonntag	11:00 - 17:00 Uhr.

Alle Spiele, für die ein anderer Spielbeginn am Samstag oder Sonntag oder ein anderer Spieltag (Montag bis Freitag) genutzt werden soll, sind dem Sportwart einschließlich der Zustimmung der anreisenden Mannschaft zu dem gewählten Termin zuzusenden (Die Eingabe kann ausschließlich der Sportwart vornehmen.)

Anträge auf Änderung der Anfangszeiten bzw. Spieltage sind nach Rücksprache mit dem Spielpartner bis zum 30. Juni 2018 möglich. Nach diesem Zeitpunkt sind diese Anträge als Verlegungen kostenpflichtig.

Am 17. Juni 2018 findet in Westerstede bei Bedarf eine sportpraktische Arbeitstagung des BFV Weser-Ems statt. Bei diesem Termin können sich die Vereine persönlich untereinander über Terminwünsche etc. austauschen und diese dem Sportwart so direkt mitteilen.

5.5 Spielverlegungen

Die Spielverlegungen werden durch die §§ 55 – 59 der NBV SO geregelt.

5.6 Spielzeiten und Spieleraufstellungen bei Spieler U12 und jünger

U8 spielt 8 x 4 Minuten (gestoppt) 3 gegen 3. Korbbhöhe 2,05 – 2,60 m. Keine Dreier. Die Freiwurflinie ist zwei (2) Meter vorzuziehen. Kein Rückspiel, keine 3-, 5-, 8- und 24-Sekunden.

U9 und U10 spielt 8 x 5 Minuten (gestoppt) 4 gegen 4 gespielt. Korbbhöhe 2,60 m. mit Dreier außerhalb der Zone. Die Freiwurflinie ist einen (1) Meter vorzuziehen. Kein Rückspiel, keine 3-, 5-, 8- und 24-Sekunden.

U11 und U12 spielen 8 x 5 Minuten (gestoppt) 4 gegen 4 gespielt. Korbbhöhe 2,60 m. mit Dreier außerhalb der Zone. Die Freiwurflinie ist einen (1) Meter vorzuziehen. Rückspiel, aber keine 3-, 5-, 8- und 24-Sekunden.

6. Instanzen

6.1 Spielleitung

Die Spielleiter werden vom BFV-Sportwart benannt und vor Beginn des Spielbetriebes auf der Homepage des BFV-Weser-Ems bekanntgegeben.

6.2 Kassenstelle

Sämtliche Überweisungen/Einzahlungen haben, falls keine andere Zahlungsfrist genannt wird, innerhalb von 14 Tagen ausschließlich auf das Konto des BFV Weser-Ems, bei der

Sparkasse Osnabrück

IBAN: DE02265501050000016063

BIC: NOLADE22XXX

zu erfolgen.

6.3 Rechtsinstanzen

6.3.1 Protest

Proteste werden nach den §§ 60-63 NBV-SO behandelt. Sie sind binnen einer Woche nach Bekanntwerden des Protestgrundes schriftlich in fünffacher Ausfertigung gegenüber dem Spielleiter zu erklären und zu begründen. Der Protesterklärung ist ein Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von € 52,- auf das Konto des BFV Weser-Ems (s. 6.2) beizufügen. Im Übrigen gelten die §§ 17-29 DBB-Rechtsordnung (DBB-RO).

6.3.2 Berufung

Gegen Entscheidungen der Vorinstanz (Spielleitung, Sportwart, Pressewart) ist das Rechtsmittel der Berufung zulässig. Die Berufung ist binnen einer Woche (Poststempel) nach Eingang des Bescheides der Vorinstanz schriftlich beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses des BFV-Weser-Ems, Jürgen Römer, Fritz-Berend-Straße 59, 49090 Osnabrück zu erklären. Der Nachweis über die Einzahlung der Berufungsgebühr in Höhe von € 104,- auf das Konto des BFV Weser-Ems (s. 6.2) ist beizufügen. Die Berufung muss binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen (Poststempel) nach Eingang der angefochtenen Entscheidung schriftlich in fünffacher Ausfertigung beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses begründet werden.

Strafen und Gebühren

7.1	Einsatz von nicht teilnahmeberechtigten Spielern:	€ 25,- und Spielverlust
7.2	Einsatz von nicht einsatzberechtigten Spielern:	€ 25,- und Spielverlust
7.3	Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern:	€ 25,- und Spielverlust
7.4	Fehlende oder ungültige Teilnehmersausweise je Spieler	€ 5,- (maximal je Spiel € 25,-)
7.5	Zurückziehen einer Seniorenmannschaft	€ 100,-
7.6	Zurückziehen einer Jugendmannschaft	€ 25,-
7.7	Nichtantreten einer Mannschaft	€ 75,- - € 300,- und Spielverlust
7.8	Unkorrektes Einsenden des Spielberichtes	€ 5,- (*1)
7.9	Unkorrektes/Unterlassenes Eingeben der Spielauswertung	€ 5,- (*1)
7.10	Verspätete oder unterlassene Ergebniseingabe (s. 4.2):	€ 5,- (*1)
7.11	Fehlender Kampfrichter, je Kampfrichter	€ 30,-
7.12	Mangelhaft ausgefüllter Spielbericht durch Vereine	€ 5,- (*1)
7.13	Mangelhafte administrative Arbeit durch Schiedsrichter	€ 5,- (*1)
7.14	Nichtantreten eines Schiedsrichters	Kostenerstattung bei Spielausfall 3-fache Schiedsrichtergebühr
	zusätzlich bei Seniorenspielen:	€ 25,-
	zusätzlich bei Jugendspielen:	2-fache Schiedsrichtergebühr
7.15	Nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters:	€ 50,- und evtl. Spielsperre
7.16	Verfälschen des Spielberichtes durch Mannschaften	€ 50,- und evtl. Spielleitungssperre
7.17	Verfälschen des Spielberichtes durch Schiedsrichter	€ 40,-
7.18	Verlegungsgebühr für ein Seniorenspiel	€ 15,-
7.19	Verlegungsgebühr für ein Jugendspiel	2-fache Lehrgangsgebühr
7.20	Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Lehrgang:	gemäß NBV- o. DBB-Strafenkatalog
7.21	alle hier nicht genannten Verstöße:	€ 5,-
	Verfahrenskosten:	€ 5,- plus Verfahrenskosten
	Gebühr für Mahnungen:	€ 50,- plus Verfahrenskosten
	Gebühr für Vereinssperren	€ 100,- - € 200,-
7.22	Nichtstellung einer Jugendmannschaft (siehe 2.4)	

(*1) Im Wiederholungsfall wird die Strafe in € 5,- Schritten erhöht.

7. Sonstiges

(Amtliche) Mitteilungen an die Vereine werden vom BFV Weser-Ems über die Homepage des BFV Weser-Ems veröffentlicht. Diese lautet: www.we-basketball.de.

Durch die Meldung zum Spielbetrieb des BFV Weser-Ems erkennt der Verein/die Spielgemeinschaft die Bedingungen und Vorschriften dieser Ausschreibung, der Spielordnungen und der Satzungen.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Vorstand des BFV Weser-Ems vorbehalten.

Westerstede, den 17 April 2018

gez. Klaus Eiting

(Sportwart Bezirksfachverband Basketball Weser-Ems)

Anhang 1

BEZIRKSFACHVERBAND BASKETBALL WESER-EMS

Meldeschluss: 15. Mai 2018

(E-Mail-Eingang: KlausEiting@ewetel.net)

	Verein: _____ Name und Anschrift des Abteilungsleiters: _____ _____ _____ _____ Telefon / Fax: _____ E-Mail: _____	
An Sportwart BFV Weser-Ems Klaus Eiting Fritz-Büsing-Straße 14 b 26655 Westerstede		

Ligaspielbetrieb: Meldung für die Saison 2018/19

	Ziffer(n)	Verein und Ordnungszahl	erforderliche Schiedsrichter
1.1.1 Bezirksoberliga Damen	_____	_____	2
1.2.1 Bezirksoberliga Herren	_____	_____	2
1.2.2 Bezirksliga Herren Nord	_____	_____	2
1.2.3 Bezirksliga Herren Süd	_____	_____	2
1.3.1 Bezirksoberliga U 20 w	_____	_____	1
1.3.2 Bezirksoberliga U 18 w	_____	_____	1
1.3.3 Bezirksoberliga U 16 w	_____	_____	1
1.3.4 Bezirksoberliga U 14 w	_____	_____	1
1.4.1 Bezirksoberliga U 20 m	_____	_____	1
1.4.2 Bezirksoberliga U 18 m	_____	_____	1
1.4.3 Bezirksoberliga U 16 m	_____	_____	1
1.4.4 Bezirksoberliga U 14 m	_____	_____	1
1.6.1 Bezirksoberliga U 12 m	_____	_____	1
Summe der für den Spielbetrieb bereitzustellenden Schiedsrichter mit DBB-Lizenz			_____

Mit dieser Meldung zum Spielbetrieb erkennen wir verbindlich die „Ausschreibung und Spielbedingungen für die Saison 2018/19“ des BFV Weser-Ems an.

Ort, Datum	Unterschrift (gez. bei eMail) Vereinsverantwortliche/r
-------------------	---

Anhang 2

BEZIRKSFACHVERBAND BASKETBALL WESER-EMS

Meldeschluss: 1. Februar 2019

(E-Mail-Eingang: KlausEiting@ewetel.net)

_____	Verein:	_____
An	Name und Anschrift	_____
Sportwart BFV Weser-Ems	des Abteilungsleiters:	_____
Klaus Eiting		_____
Fritz-Büsing-Straße 14 b	Telefon / Fax:	_____
26655 Westerstede	E-Mail:	_____

Bezirksmeisterschaften: Meldung für die Saison 2018/19

	Ziffer(n)	Verein und Ordnungszahl
1.5.1 Bezirksmeisterschaft U12 w	_____	_____
1.5.2 Bezirksmeisterschaft U11 w	_____	_____
1.6.1 Bezirksmeisterschaft U12 m	_____	_____
1.6.2 Bezirksmeisterschaft U11 m	_____	_____
1.7.1 Bezirksmeisterschaft U10 mix	_____	_____
1.7.2 Bezirksmeisterschaft U09 mix	_____	_____
1.7.3 Bezirksmeisterschaft U08 mix	_____	_____

Mit dieser Meldung zum Spielbetrieb erkennen wir verbindlich die „Ausschreibung und Spielbedingungen für die Saison 2018/19“ des BFV Weser-Ems an.

Ort, Datum

Unterschrift (gez. bei eMail) Vereinsverantwortliche/r

Anhang 3

Meldeberechtigung für die Saison 2018 / 2019

Vorliegende Teilnahmeberechtigungen: 17.04.2018

Bezirksoberliga Herren (10er-Staffel)

kein Absteiger der Oberliga
2. Hagener SV
3. Osnabrücker SC
4. TuS Petersfehn
5. TuS Bad Essen
6. SG Cleverns-Sandel
7. TV Georgsmarienhütte
8. VfL Lönigen
Oldenburger TB III Aufsteiger aus Bezirksliga Nord
Fortuna Logabirum II Aufsteiger aus Bezirksliga Nord
Blau-Weiß Lohne Aufsteiger aus Bezirksliga Süd

Summe: Sollzahl 10 Mannschaften

Bezirksoberliga Damen (10er-Staffel)

kein Absteiger aus der Oberliga
2. Bürgerfelder TB II
3. TV Meppen
4. SC RASTA Vechta
5. Wilhelmshavener SSV
6. Emdener TV
7. Oldenburger TB
8. BBC Osnabrück II
Evtl. weit. Aufsteiger UBOS/UBOL/UBOF

Summe: Sollzahl 10 Mannschaften

Bezirksliga Herren Nord (10er-Staffel)

SV Nordenham Absteiger aus BOL-H
Bürgerfelder TB II Absteiger aus BOL-H
1. Oldenburger TB IV
4. BSV Bingum
5. TV Delmenhorst II
6. Vareler TB
7. TuS Petersfehn II
8. TV Oldersum
Aufsteiger 1. BKOL (Auf)

Summe: Sollzahl 10 Mannschaften

Bezirksliga Herren Süd (10er-Staffel)

SC RASTA Vechta II Absteiger aus BOL-H
1. TSV Quakenbrück II
3. TuS Burg Gretesch
4. TuS Bersenbrück
5. SC Wildeshausen
6. TV Dinklage
7. BV Essen
8. TuS Bramsche
Aufsteiger aus BK UBOS (Auf)

Summe: Sollzahl 10 Mannschaften

Bezirksoberligen der Jugend

Alle sich meldenden Mannschaften, insofern die Ausschlusskriterien eingehalten werden

Die Stärke der Ligen hängt vom Meldeergebnis ab. Dementsprechend können noch Veränderungen wirksam werden, falls eine berechnete Mannschaft auf das Teilnahmerecht verzichtet.

Bei Veränderungen der Anzahl der Mannschaften wird die gewählte Ziffer weitestgehend beibehalten. Reduziert sich die Anzahl der Mannschaften, entfallen die letzten Ziffern nach Bedarf. Erhöht sich die Anzahl der Mannschaften erhalten die weiteren Mannschaften Folgeziffern.

Anhang 4

Rahmen-Terminplan Saison 2018/2019

<u>Wochenende</u>	Staffel 6er	8er	10er	12er	<u>Bezirkspokal /Ferien / Sonstiges</u> (Ende Sommerferien 08.08.2018)
01./02.09.2018					
08./09.09.2018			1	1	
15./16.09.2018		1	2	2	
22./23.09.2018	1	2	3	3	
29./30.09.2018				4	(Beginn Herbstferien 01.10.2018)
06./07.10.2018					
13./14.10.2018				5	(Ende Herbstferien 12.10.2018)
20./21.10.2018	2	3	4	6	
27./28.10.2018		4	5	7	
03./04.11.2018					
10./11.11.2018	3	5	6	8	
17./18.11.2018			7	9	
24./25.11.2018	4	6	8	10	
01./02.12.2018					
08./09.12.2018	5	7	9	11	
15./16.12.2018		8	10	12	
22./23.12.2018					(Beginn Weihnachtsferien 24.12.2018)
29./30.12.2018					(Ende Weihnachtsferien 04.01.2019)
05./06.01.2019			11	13	
12./13.01.2019	6	9	12	14	
19./20.01.2019	7	10	13	15	
26./27.01.2019					
02./03.02.2019			14	16	
09./10.02.2019	8	11	15	17	
16./17.02.2019		12	16	18	
23./24.02.2019	9			19	
02./03.03.2019		13	17		BZM U11w, BZM U12m, BZM U9
09./10.03.2019	10	14	18	20	BZM U10, BZM U12w
16./17.03.2019				21	BZM U11m, BZM U8, BZM U14w 1. Quali BZP
23./24.03.2019				22	Ent UB-H, Ent UB-D, Ent BZL
30./31.03.2019					2. Qualifikation BZP
06./07.04.2019					Auf BOL H, Auf BOL D, Auf BZL HN
(Beginn Osterferien 08.04.2019)					
13./14.04.2019					
20./21.04.2019					
(Ende Osterferien 23.04.2019)					
27./28.04.2019					1. Runde BZP
04./05.05.2019					
11./12.05.2019					
18./19.05.2019					Achtelfinale BZP
25./26.05.2019					
01./02.06.2019					Viertelfinale BZP
08./09.06.2019					Pfingsten
15./16.06.2019					Halbfinale BZP
22./23.06.2019					
29./30.06.2018					Finale BZP
					(Beginn Sommerferien 04.07.2019)

Auf = Aufstiegsspiel; Ent = Entscheidungsspiel; BZP = Bezirkspokal; BZM = Bezirksmeisterschaften

Beispiel für eine 10er-Staffel: in Anhang 5 wird die Ziffer 1 gewählt,

Heimspiele Spieltag 1, 3, 5, 7, 8, 11, 13, 15, 18 und Auswärtsspiele Spieltag 2, 4, 6, 9, 10, 12, 14, 16, 17

Anhang 5

Spielpaarungen

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9
10er-Staffel	1 9	2 5	1 7	2 10	1 5	2 6	1 3	1 2	2 9
	3 6	4 3	3 2	4 8	3 7	4 1	4 2	3 10	4 7
	5 4	6 10	5 9	6 1	6 4	5 3	6 9	5 8	6 5
	7 2	8 1	8 6	7 5	8 2	7 10	8 7	7 6	8 3
	10 8	9 7	10 4	9 3	10 9	9 8	10 5	9 4	10 1

Spieltag	10	11	12	13	14	15	16	17	18
10er- Staffel	2 7	1 3	2 3	1 6	2 8	1 4	2 4	2 1	1 10
	4 5	3 4	4 10	3 9	4 6	3 5	3 1	4 9	3 8
	6 3	5 2	6 8	5 7	5 1	6 2	5 10	6 7	5 6
	8 10	7 9	7 1	8 4	7 3	8 9	7 8	8 5	7 4
	9 1	10 6	9 5	10 2	9 10	10 7	9 6	10 3	9 2

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7
8er- Staffel	1 7	2 3	1 5	2 6	1 3	1 2	2 7
	3 4	4 8	3 7	4 1	4 2	3 8	4 5
	5 2	6 1	6 4	5 3	6 7	5 6	6 3
	8 6	7 5	8 2	7 8	8 5	7 4	8 1

Spieltag	8	9	10	11	12	13	14
8er- Staffel	2 5	1 6	2 8	1 4	2 4	2 1	1 8
	4 3	3 2	4 6	3 5	3 1	4 7	3 6
	6 8	5 7	5 1	6 2	5 8	6 5	5 4
	7 1	8 4	7 3	8 7	7 6	8 3	7 2

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6er- Staffel	1 5	2 6	1 3	1 2	2 5	2 3	1 4	2 4	2 1	1 6
	3 2	4 1	4 2	3 6	4 3	4 6	3 5	3 1	4 5	3 4
	6 4	5 3	6 5	5 4	6 1	5 1	6 2	5 6	6 3	5 2

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8
12er- Staffel	1111	217	119	213	117	2110	115	216
	318	415	314	4112	3111	418	317	411
	516	613	512	6110	519	611	614	513
	714	8112	7111	811	816	715	812	7112
	912	1011	1018	917	1014	913	10111	9110
	12110	1119	1216	1115	1212	11112	1219	1118

Spieltag	9	10	11	12	13	14	15	16
12er- Staffel	113	112	2111	219	1110	215	118	2112
	412	3112	419	417	316	413	312	4110
	6111	5110	617	615	514	6112	5111	618
	819	718	815	813	712	8110	719	711
	1017	916	1013	10112	9111	911	1016	915
	1215	1114	1211	1111	1218	1117	1214	1113

Spieltag	17	18	19	20	21	22
12er- Staffel	116	218	114	214	211	1112
	319	416	315	311	4111	3110
	517	511	612	5112	619	518
	814	713	8111	7110	817	716
	1012	9112	1019	918	1015	914
	12111	11110	1217	1116	1213	1112